Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

27.8.1818 (Nr. 237)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Nr. 237. Donnerstag, den 27. Aug. 1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Auszug des Protokolls der 42. Sitzung am 13. Aug.) — Baiern. (Baireuth.) — Freie Stadt Frankfurt. — Großherzogthum Hessen. — Hannover. — Frankreich. — Großbritannien. — Italien. (Rom.) — Oestreich.

Deutsche Bundesversammlung.

Auszug des Protokolls der 42. Sitzung am 13. Aug. Präsidium zeigt an, der königl. sächsische Hr. Gesandte, Graf v. Schlitz, genannt Görtz, der königl. niederländische, großherzogl. luxemburgische Hr. Gesandte, Graf v. Grünne, und der herzogl. nassauische Hr. Gesandte, Freihr. v. Marschall, hätten den königl. hannöverischen Hrn. Gesandten, v. Martens, dann der großherzogl. badische Hr. Gesandte, Freihr. v. Berckheim, den königl. würtembergischen Hrn. Gesandten, Freihrn. v. Wangenheim, substituirt. — Der herzogl. holstein-oldenburgische, anhalt- und fürstl. schwarzburgische Hr. Gesandte, v. Berg, erstattet Vortrag über die Vorstellung des Bevollmächtigten der westphälischen Domainenkäufer, Philipp Wilhelm Schreiber, womit derselbe eine beglaubigte Abschrift des am 31. Jan. l. J. von dem kurhessischen Oberappellationsgerichte zu Kassel erlassenen Erkenntnisses übergiebt, um zu beweisen, daß die Domainenkäufer bei den kurhessischen Gerichten kein Recht erhalten könnten, weil diese die bekannte kurfürstl. Verordnung vom 14. Jan. 1814 auf ihre Verhältnisse anwenden zu müssen glaubten. Der Bescheid des Kasselschen Oberappellationsgerichts könne zwar, ohne Kenntniß des Zusammenhangs der Sache, nicht vollständig beurtheilt werden; allein aus dem Schlusse desselben scheine doch so viel hervorzugehen, daß jenes höchste Landesgericht die Domainenkäufe in Kurhessen, vermöge der angeführten Verordnung, als nichtig betrachte. Es seyen nämlich in der Sache des Supplikanten gegen den Advocatum Camerae, wegen Ermission, gebetenen Appellationsprozesse aus den vom judice a quo angeführten und vom Appellanten nicht widerlegten Gründen auch um deswillen abgeschlagen worden, „weil in Ansehung des mitappellantischer Seits behaupteten Erwerbs des befragten Kammerguts die auf die Entscheidung dieser Sache anzuwendende Verordnung vom 14. Jan. 1814 einen solchen, aus jener Zeit herrührenden Erwerbstitel für nichtig erkläre.“ Das Kammergut, worauf sich dies Dekret beziehe, sey das von dem Supplikanten erkaufte Vorwerk Freyenhagen bei Kassel. Der Supplikant, auf die Nothwendigkeit eines gesicherten Eigenthumsbesitzes und auf die also erwiesene Unmöglichkeit, von den kurhessischen Gerichten Recht zu erhalten, sich berufend, wende sich nun abermals an diese hohe Versammlung, um durch dieselbe zu seinem Zwecke, auf eine oder die andere Art, zu gelangen, indem er bei ihr darauf antrage: entweder in Gemäßheit des von den alliirten Mächten mit Sr. kön. Hoheit dem Kurfürsten von Hessen am 2. Dez. 1813 abgeschlossenen Cessionsvertrages, „zur Aufstellung von Grundsätzen über die Regulirung der Angelegenheiten des vormaligen, bisher nur faktisch aufgelösten Königreichs Westphalen zu schreiten, oder, im Falle sie sich nicht dazu ermächtigt halten sollte, bei den allerhöchsten verbündeten Mächten, als europäischen Friedensstiftern und Gesetzgebern, die zugleich durch ihre siegreichen Waffen das westphälische Gebiet erobert, und einen Theil desselben an Se. königl. Hoh. den Kurfürsten von Hessen wieder abgetreten haben, die Festsetzung der Grundsätze, nach denen die auf den aufgelösten westphälischen Staat sich beziehenden Gegenstände zu behandeln und zu entscheiden, zu veranlassen.“ Der vortragende Hr. Gesandte äussert hierauf in seinem Gutachten: Was den ersten Antrag betreffe, so werde, zum Beweise seiner Unstatthaftigkeit, schon die Bemerkung hinreichen, daß die Bundesversammlung sich einer im J. 1813 beschlossenen, von den Staaten, deren Provinzen vormals das Königreich Westphalen bildeten, zusammenzusetzenden Kommission, zu unterziehen auf keine Weise befugt sey. Der 5. Separatartikel vom 2. Dez. 1813 laute also: „La ville de Cassel ayant été, sous le régime westphalien, le dépôt de toutes les archives, il sera nommé une commission chargée de séparer les papiers, actes et documens appartenans aux provinces qui composaient le Royaume de Westphalie. Les commissaires de S. A. S. Electorale recueilleront ceux qui reviennent aux pays qui rentront sous sa domination, et on en nommera pour les provinces qui retournent à d'autres Souverains, ou qui se trouvent sous administration provisoire. La même com-

mission sera chargée de séparet et de régler tous les intérêts qui ont été communs jusqu'ici aux différentes provinces du Royaume de Westphalie." Aus demselben gehe Art und Zwek der in Anregung gebrachten Kommission deutlich hervor, und auch dieses, daß sie nicht Gegenstände, welche einzelne Staaten und ihre Unterthanen betreffen, sondern allein die gemeinschaftlichen Interessen der ehemaligen Provinzen des Königreichs Westphalen beziele. In Ansehung des andern Antrags glaube der Hr. Referent nur daran erinnern zu müssen, daß die reklamirenden Domainenkäufer sich, wie eine auch hier übergebene Drukschrift, unter dem Titel: „Aufruf der westphälischen Domainenkäufer in Kurhessen an die hohen verbündeten Mächte und die Fürsten des deutschen Bundes, Germanien 1817," beweise, bereits selbst auf die Entscheidung der alliirten Mächte und der Glieder des deutschen Bundes berufen hätten. Wenn man aber auch den Erfolg dieser, wie es scheine, bloß der Publizität übergebenen Berufung nicht erwarten wolle, so möchte doch diese hohe Versammlung zu dem vom Supplikanten gewünschten Schritte in rechtlicher und politischer Hinsicht nicht ermächtigt seyn. Sie habe für die Supplikanten gethan, was in ihrer verfassungsmäßigen Stellung habe geschehen können, indem sie sich für eine gerechte und milde Behandlung verwendet habe. Den Supplikanten sey der Weg Rechtens eröfnet worden, und über das Resultat gerichtlicher Verhandlunger stehe der Bundesversammlung kein Urtheil zu. Um indessen alles zu erschöpfen, trage der Hr. Referent darauf an, von der gegenwärtigen Lage dieser Angelegenheit Bericht zu erstatten, und bestimmte Instruktionen darüber: ob und in wie fern die Bundesversammlung sich derselben anzunehmen habe? einzuholen. Sämmtliche HH. Gesandten, mit Ausnahme des kurhessischen, welcher sich der Abstimmung enthielt, waren mit dem Antrage des HH. Referenten einverstanden. — Ebenderselbe trägt die eingekommene Bitte des Kaufmanns Friedrich Christoph Möller und des Bäckermeisters Johann Tasch zu Marburg, um Schuz in dem Besiz erkaufter Deutsch-Ordensgüter, vor, und erwähnt: die Supplikanten stellten vor, daß sie einige Deutsch-Ordensgüter von der westphälischen Regierung erkauft hätten, nach Wiederherstellung der kurfürstl. hessischen Regierung diese in das ritterschaftliche Steuer-Kataster hätten eintragen lassen müssen, auch gleich andern versteuert hätten; später wäre aber, vermöge kurfürstlicher Verordnung vom 8. Okt. 1816, ihre Herausgabe an den Fiskus, gegen Erstattung der Kaufgelder und erweislichen Meliorationen verlangt, auch zu deren Bewirkung exekutorische Verfügungen erlassen worden. Dieselben suchten nun Schuz in dem Besitze ꝛc. Sämmtliche Stimmen, mit Ausnahme des kurfürstl. hessischen Hrn. Gesandten, der sich der Abstimmung enthielt, vereinigten sich mit dem Antrage des Hrn. Referenten, daß die Supplikanten zuvörderst in den Weg Rechtens zu verweisen seyen, mit der ausdrüklichen Bemerkung, daß die Betretung des Rechtsweges, auf den die Reklamanten hierdurch verwiesen würden, denselben weder direkte noch indirekte durch gesezliche Verfügungen gehindert oder benommen würde, und es erfolgte demnach Beschluß: Daß der Kaufmann Friedrich Christoph Möller und der Bäckermeister Johann Tasch zu Marburg mit ihrem Gesuche, um Schuz in dem Besiz erkaufter Deutsch-Ordensgüter, zuvörderst in den Weg Rechtens verwiesen werden. — Das Einreichungsprotokoll wurde verlesen, und die neuesten Eingaben, Zahl 144 — 148, der Reklamationskommission zuzustellen beschlossen.

Baiern.

Baireuth, den 22. Aug. Gestern Nachmittags kam Lord Stewart, königl. großbritannischer Gesandter am kaiserl. östreichischen Hofe, hier an, und sezte in der Nacht seine Reise über Franzensbad, bei Eger, wo der Fürst Metternich sich fortdauernd befindet, nach Wien fort.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 25. Aug. Es treffen bereits schon viele Fremde zu unserer bevorstehenden Messe ein, von welcher man sich allgemein viel Gutes verspricht. Der Diskonto steht gegenwärtig zu 6 bis 7 pCt. In Kolonialwaaren ist seit einiger Zeit bei uns sehr viele Bewegung, namentlich in Kaffe, wozu das fortwährende Steigen in England und Holland beiträgt. Ungeachtet der nun eingethanen segenreichen Aernde sind die Preise der Lebensmittel noch immer sehr hoch. Alles Obst, das in besonderer Menge vorhanden, ist verhältnißmäßig sehr theuer. Es scheint, die Landleute können es noch immer nicht über sich gewinnen, sich von ihren bisherigen hohen Preisen für alle Produkte loszusagen, und ziehen lieber vor, einen Theil des reichen Segens verderben zu lassen. Dagegen hat die Aussicht auf eine sehr günstige baldige Weinlese bereits die angenehme Folge, daß die Weinpreise bedeutend zu weichen anfangen. 1811er Rheinwein, aus ordinären Lagen, den man noch vor 6 Wochen kaum zu 900 fl., das Stük, haben konnte, kauft man jezt leicht zu 600 fl.

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, den 25. Aug. Unsere heutige Zeit. enthält eine landesherrliche Verordnung vom 21. d., wonach der von der niedergesezten Gesezgebungskommission bereits ausgearbeitete, und von Sr. kön. Hoh. dem Großherzoge gutgeheissene Abschnitt der künftigen bürgerlichen Prozeßordnung, das gewöhnliche Verfahren bei den Stadt- und Landgerichten betreffend, zur öffentlichen Kenntniß gebracht und dem Studium aller Sacherfahrnen übergeben werden soll. Diese allmählige Bearbeitung und Genehmigung der einzelnen Abtheilungen, heißt es im Eingang dieser Verordnung, bietet unter andern Vorzügen hauptsächlich den einer vorläufigen, successiven Bekanntmachung, und, ehe demnächst eine allgemeine

Verordnung die Vereinigung der einzelnen Abtheilungen zu einem Gesezbuch verfügen, und den Zeitpunkt bestimmen wird, von welchem an seine gesezliche Kraft beginnen soll, hat die allmählige Bekanntmachung bereits die Nachtheile entfernt, welche mit einer plözlich eintretenden neuen Gesezgebung verbunden wären, indem jene Bekanntmachung besonders dem ernsten Studium der neuen Gesetze Zeit gab, und somit deren sichere Anwendung erleichtert und beschleunigt ꝛc.

Hannover.

Hannover, den 18. Aug. Gestern gegen Abend ist der Herzog von Clarence mit seiner Gemahlin hier eingetroffen, und mit Kanonendonner, Glockengeläute und andern Feierlichkeiten empfangen worden. Abends war die Stadt reich und geschmakvoll beleuchtet. JJ. kön. HH. bewohnen das Fürstenhaus, das zu Ihrem Empfange auf das geschmakvollste eingerichtet worden ist. Die Herzogin hatte sich auf der Reise hierher etwas unpäßlich befunden, und die Tagreisen waren daher nur kurz gewesen. Der kön. Staats- und Kabinetsminister, Graf von Münster, ist gleichfalls gestern von Bückeburg hier angekommen.

Frankreich.

Paris, den 23. Aug. Gestern, vor der Messe, hat der König dem Herzoge von Wellington eine Privataudienz gegeben. Se. Maj. arbeiteten in der Folge mit dem Herzoge von Richelieu, und machten gegen Abend eine Spazierfahrt nach Vincennes.

Die Botschafter Rußlands und Neapels haben gestern Nachmittags eine Konferenz mit dem Herzoge von Wellington gehabt.

Gestern wurde vor dem hiesigen Gerichte erster Instanz eine noch nie vorgekommene Rechtsfrage entschieden. Die Gattin des wegen der Ereignisse vom 20. März in Contumaciam zum Tode verurtheilten, und, wie es heißt, gegenwärtig in Diensten der Insurgenten von Buenos-Ayres sich befindenden Gen. Brayer verlangte, in den Besiz und Genuß des zurükgelassenen Vermögens ihres Gatten eingesezt zu werden. Der Prokurator des Königs widersezte sich diesem Begehren; das Gericht sprach aber zu Gunsten der Imploranten, vorzüglich aus dem Grunde, weil die Konfiskationsstrafe durch die gegenwärtige Gesezgebung aufgehoben sey.

Die königl. Korvette, la Bayadere, und das Avisoschiff, le Levrier, sind von einer Untersuchungsfahrt an der Westküste von Afrika, die sie am 13. Dez. v. J. angetreten hatten, am 12. d. in Rochefort zurükangekommen.

Das heutige Journal General ladet zur Subscription auf einen von dem verbannten französ. Obersten Bory de St. Vincent aufgenommenen Plan der Stadt Achen und ihrer Umgebungen, an welche sich so manche wichtige historische Erinnerung knüpft, und welche neuerdings der Geschichte so vielen Stoff liefern wird, ein; der Preis ist für Abdrücke in Schwarz 15 Fr., und für farbige Abdrücke 20 Fr.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 79 7/10, und die Bankaktien zu 1625 Fr.

Großbritannien.

London, den 18. Aug. (Fortsetzung.) Die heutigen Times erklären, wie der Courrier, daß, nach eingegangenen zuverlässigen Nachrichten, die lezten Ereignisse in Florida keinen Bruch zwischen Großbritannien und den vereinigten Staaten von Nordamerika zur Folge haben werden. — Das nämliche Blatt sagt, daß der innere Zustand von Brasilien nicht so ruhig sey, als es zu wünschen wäre; es sey eine strenge königl. Verordnung gegen die geheimen Gesellschaften erschienen, und auf 4 Monate ausgestellte Wechsel auf den königl. Schaz verlören 6 v. h. — Im Statesman liest man folgenden Auszug eines Schreibens aus Barbados vom 5. Jul.: Durch eine von St. Thomas angekommene Korvette hat man erfahren, daß die Spanier sich der Brigg, Eclipse, Kapitän Wormington, die vor einigen Wochen von hier nach St. Domingo ausgelaufen war, bemächtigt haben. Der Kapitän wurde nach der Stadt St. Domingo gebracht, und daselbst gefesselt in ein Gefängniß geworfen; das Schiff wurde entwaffnet und dessen gesammte Mannschaft eingekerkert. Der angebliche Beweggrund dieses Vergehens an der engl. Flagge ist, daß man auf dem Verdecke zwei, und im untern Schiffsraume 6 Kanonen gefunden, woraus man schließen wollte, daß die Brigg ein Insurgentenkorsar wäre. Ueberdies war ein spanischer Matrose hervorgetreten, um eidlich zu erhärten, daß ein spanisches Schiff, auf dem er sich befunden, einige Wochen vorher von dem Kapit. Wormington genommen, und daß er einige Tage lang dessen Gefangener gewesen sey. Die Fregatte Scamander ist nun von dem Admiral Harvey abgeschikt worden, um von dem spanischen Gouverneur Erklärungen zu fordern. — Von Liverpool wird geschrieben, daß bei der Durchsuchung eines nach Fernambuco bestimmten Schiffes viele Pulverfässer entdekt, und als Contrebande weggenommen worden sey.

Italien.

Rom, den 13. Aug. Die HH. Rüttimann, Fischer und v. Wattenwyl, Deputirten von Luzern und Bern beim heil. Stuhle, sind am 8. d. von hier nach ihrem Vaterlande zurükgereist; dasselbe Diario di Roma, welches diese Abreise anzeigt, publizirt die bereits gemeldete Ernennung von Monsignor Machi zum Nuntius in der Schweiz. Die Wahl dieses Prälaten, der allgemein als versöhnlich und sanft geschildert wird, zeigt von neuem den ernstlichen guten Willen des Pabstes, den schweizerischen Unterhandlungen und Angelegenheiten ein günstiges Resultat zu geben, und dasjenige an Ort und Stelle zu vollbringen, worüber hier von Seite der Kurie noch Schwierigkeiten obwalteten. Mons. Machi ist vor ein Paar Monaten aus Lissabon zurükgekehrt,

wohin er den verstorbenen Nuntius Caleppi als Uditore begleitet hatte.

Oestreich.

Wien, den 20. Aug. Vorgestern hat der kais. russ. General der Kavallerie, Graf Bennigsen, seine Reise von hier nach Dresden fortgesezt. — Der Erzherzog Ferdinand, kommandirender General im Königreiche Ungarn, hat eine Reise zur Besichtigung der Truppen angetreten. — Gestern wurde der hiesige Kurs auf Augsburg zu 98½ K. M. Uso notirt; die Konventionsmünze stand zu 224 W. W.

Baden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

26. Aug.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 11 6/10 Linien	9 8/10 Grad über 0	Südwest	58 Grad	wenig heiter, Zugwind
Mittags ½3	27 Zoll 10 9/10 Linien	16 7/10 Grad über 0	Südwest	47 Grad	trüb, windig
Nachts ½11	27 Zoll 11 Linien	11 5/10 Grad über 0	Südwest	53 Grad	trüb

Theater-Anzeige.

Freitag, den 28. Aug. (mit aufgehobenem Abonnement): Die Schuld, Trauerspiel in 4 Akten, in freien Versen, von A. Müllner. — Mde. Schröder, vom k. k. Hoftheater zu Wien, die Elvira, zur ersten Gastrolle,

Literarische Anzeigen.

Bei Tobias Löffler in Mannheim, Hofbuchh. Ph. Macklot in Karlsruhe und in allen hiesigen und auswärtigen Buchhandlungen ist zu haben:

Kritik des natürlichen Kirchenrechts und der neuesten Verdrehungen desselben, für das Interesse der Hierarchie. gr. 8. Germanien. 1 fl.

Diese gehaltvolle, von einem gelehrten Manne mit reichen Kenntnissen und umfassendem Geiste geschriebene Schrift, muß, zumal im jetzigen Augenblik, nicht nur für jeden Theologen, sondern auch für den Staatsmann und alle Menschen, die die Kirche und ihre Verhältnisse zum Staate einigermasen interessirt, von großem Werthe seyn. Der Verfasser giebt Fingerzeige genug, um die schwere Frage zu beantworten, welches Kirchenrecht der unparteiische Staat gegen alle Arten von Kirchen geltend zu machen befugt, und nach Prinzipien verbunden sey. Zugleich aber zeigt er das einzige souveraine Mittel, wodurch auf der andern Seite auch die Anmaßungen des Staats oder zu weit greifender Staatsverwalter sicher abzuhalten, und in Harmonie mit dem, was nach Recht und Gewissen seyn soll, aufzulösen sind.

In August Oswalds Buchhandlung in Heidelberg und Speyer ist zu haben:

Wieland, C. M., sämmtliche Werke, herausgegeben von J. G. Gruber. 11 Bd. Ausg. mit deutschen Lettern. 3 fl. 30 kr. Auch die übrigen Ausgaben sind auf Bestellung zu haben.

Aus der Geisterwelt. Geschichten, Sagen und Dichtungen; herausgegeben von Fr. v. Fouque' und Fr. Laun. 2 Thle. mit 2 Kupfern. 5 fl. 24 kr.

Oluf, Gerhard, Tychsen oder Wanderungen durch die mannigfaltigen Gebiete der biblisch-asiatischen Litteratur; von A. Th. Hartmann. 4 fl.

Lowrence, William, Abhandlung von den Brüchen, enthaltend die anatomische Beschreibung jeder Art derselben, nebst einer Darstellung ihrer Symptome, ihres Verlaufs und ihrer Behandlung ꝛc. a. d. Engl. übers. von Gerh. v. d. Busch; mit Kupf. 6 fl.

Zeng, C. B., Darstellung blutiger heilkünstlerischer Operationen. 3r Thl. 1ste Abtbla. 5 fl. 6 kr.

Hölterhoff, G. W., die Waid und warme Küpe, oder Beobachtungen über die Anstellung, Verschärfung, Leidigkeit und Fäulniß derselben, und wie diese zu verhüten und zu heben, nebst Anweisung zur Wollfärberei, zur Gelb-, Grün- und Blaudruckerei auf Baumwolle und Linnen, und zur Darstellung verschiedener ächter Haupt- und Modefarben auf Wolle, Baumwolle und Seide. 2 fl. 42 kr.

— — die Werkstätten des Färbens, Druckens und Bleichens, oder Anleitung, Färbereien, Druckereien und Bleichen zweckmäßig anzulegen, und Beschreibung der zu diesen Anstalten nöthigen Gemächer, Plätze, Gefäße, Werkzeuge und Geräthschaften. 2 fl. 15 kr.

Kichlinsbergen. [Früchte-Versteigerung.] Von Seiten hiesiger Domainenverwaltung wird man bis Dienstag, den 1. Sept. d. J., auf dem herrschaftlichen Speicher zu Riegel eine Partie Weizen, Halbweizen, Rocken und Molzer, und auf dem herrschaftlichen Fruchtspeicher dahier, Dienstags, den 15. desselben Monats, eine Partie Weizen, Halbweizen, Rocken und Gerste, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in kleinen Abtheilungen, öffentlich, gegen gleich baare Zahlung bei der Abfassung, der Versteigerung aussetzen; wozu die allenfallsigen Steigerungsliebhaber anburch eingeladen werden.

Kichlinsbergen, den 17. Aug. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung Endingen.
Barbo.

Karlsruhe. [Auswanderer.] Johann und Jakob Bolz, so wie Franz Drittler, sämmtlich Bürger von Eggenstein, haben die Erlaubniß erhalten, nach Russisch-Polen auswandern zu dürfen.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an obige Personen zu machen haben, aufgefordert, solche bis Montag, den 6. Sept. d. J., Vormittags 8 Uhr, vor dem Theilungskommissär im Ankerwirthshause in Eggenstein um so gewisser richtig zu stellen, als sonst jeder Ausbleibende sich den Verlust seiner Forderung nachher selbst zuzuschreiben hat.

Karlsruhe, den 18. Aug. 1818.

Großherzogliches Landamt.
Eisenlohr.

Karlsruhe. [Apotheke-Kauf- oder Pacht-Gesuch.] Es wird eine frequente Apotheke zu kaufen oder zu pachten gesucht; von wem, hierüber giebt nähere Nachricht

Apotheker Seippel in Durlach